

**Städtebaulicher Vertrag - Ergänzungsvertrag**  
**zum Städtebaulichen Vertrag vom 01.07. / 02.07.2013**

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren Sporerstraße (Stgt 282)

zwischen  
der  
EKZ Grundstücksverwaltung GmbH & Co.KG,  
vertreten durch  
Herrn Marcus Weller, Geschäftsführer  
Marktstraße 1 -3  
70173 Stuttgart

im Folgenden: Vorhabenträger  
und

der  
Landeshauptstadt Stuttgart  
Bürgermeisteramt

im Folgenden: Stadt

**Begriffslegende:**

Bebauungsplan „Dorotheen- / Karlstraße Stuttgart-Mitte (Stgt 235)“

Im Folgenden: Bebauungsplan (Stgt 235)

Zugehörig:

- Städtebaulicher Vertrag vom 01. / 02. Juli 2013

Im Folgenden: **Stammvertrag**

- Ergänzungsvertrag zum Stammvertrag

Im Folgenden: **Ergänzungsvertrag**

Bebauungsplan „Sporerstraße Stuttgart-Mitte (Stgt 282)“

Im Folgenden: Bebauungsplan (Stgt 282)

Zugehörig:

- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan (Stgt 282)

Im Folgenden: **Städtebaulicher Vertrag**

**Vorbemerkungen:**

---

Im Zuge der Realisierung des Dorotheen Quartiers „DOQU“ ist vorgesehen, auch den Bereich zwischen dem bestehenden Kaufhauskomplex Breuninger und dem Neubauvorhaben aufzuwerten. Um die derzeit überwiegend geschlossene und wenig

attraktive Rückfront des Kaufhauses dem architektonischen und stadtgestalterischen Anspruch des neuen gegenüberliegenden Quartiers anzugleichen, sollen den Bestandsfassaden im Verlauf der Sporerstraße zwischen Münz- und Karlstraße ein- bis zweigeschossige Anbauten vorgelagert werden.  
Der öffentliche Raum dieses Abschnitts der Sporerstraße soll neu gestaltet werden.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen befinden sich im Wesentlichen im Geltungsbereich des Bebauungsplans (Stgt 235) aus dem Jahre 2013. Die für die vorgesehenen Ergänzungsbauten benötigten Flächen sind hier als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Im Stammvertrag, der im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan (Stgt 235) abgeschlossen wurde, sind u.a. Regelungen über die Gestaltung und die Finanzierung der Freiflächen getroffen worden.

Darüber hinaus wurde die Anzahl und die Kostentragung der Baumersatzpflanzungen geregelt. In einem Freiflächengestaltungsplan und einem Kostenverteilungsplan, die beide Bestandteil des Stammvertrags sind, wurden die von Vorhabenträger und Stadt zu tragenden Finanzierungsanteile geregelt.

Die nun geplanten Ergänzungsbauten können auf Grundlage des Bebauungsplans (Stgt 235) nicht realisiert werden, daher wurde auf einer Teilfläche dieses Geltungsbereichs der Bebauungsplan (Stgt 282) erarbeitet.

Da einzelne Regelungsinhalte des Stammvertrags mit den vorgesehenen Maßnahmen an der Sporerstraße nicht in Einklang stehen, ist ein weiterer städtebaulicher Vertrag notwendig, der für das Baufeld im Geltungsbereich des Bebauungsplans (Stgt 282) angepasste Regelungen trifft.

Regelungen, die aufgrund des neuen Bebauungsplans (Stgt 282) Auswirkungen auf die Freiflächen sowie das Gesamtareal „DOQU“ und damit auf den Stammvertrag haben, wie u.a. der Freiflächengestaltungsplan und der Kostenverteilungsplan, werden in diesem Ergänzungsvertrag zum Stammvertrag vereinbart.  
Dieser Ergänzungsvertrag wird zeitgleich mit dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan (Stgt 282) abgeschlossen.

Da im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Freiflächengestaltungsplans zum Bebauungsplanverfahren (Stgt 282) die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Vorfläche der Markthalle erkannt wurde, ist in diesem Ergänzungsvertrag auch eine Regelung für einen Teilbereich außerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Stgt 235) und (Stgt 282) enthalten. Hierbei handelt es sich um das Teilgebiet Markthalle.

Im Folgenden werden alle Regelungen des Stammvertrags, die für den Geltungsbereich des Bebauungsplans (Stgt 282), des Städtebaulichen Vertrags und den damit zusammenhängenden Umplanungen geändert, ergänzt oder neugefasst werden müssen, aufgeführt.

Die übrigen Inhalte des Stammvertrags gelten unverändert fort.

Dies vorausgeschickt, treffen die Vertragspartner folgende

## **Vereinbarung:**

### **Übersicht der Vereinbarung**

„Ziffer“: Änderungen und Neufassungen gegenüber Stammvertrag

- Ziffer 7.
- Ziffer 8. c)
- Ziffer 10.
- Ziffer 11.
- Ziffer 12.
- Anlagenverzeichnis
- Vertragsausfertigungen

## **Vereinbarung:**

---

### **Ziffer 7. wird wie folgt ergänzt:**

Der Bebauungsplan (Stgt 282) lässt gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans (Stgt 235) noch weitergehende Unterbauungen zu. Für diese zusätzlichen Unterbauungspotentiale gelten die Regelungen der Ziffer 7 entsprechend.

Die zusätzlich zu unterbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus dem Plan Anhang E5, an dem sich die Vertragspartner beim Abschluss der Grundstücksverträge orientieren werden.

Die Regelung zur Baufreigabe gilt entsprechend.

### **Ziffer 8. c) wird wie folgt ergänzt:**

Der Bebauungsplan (Stgt 282) lässt gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans (Stgt 235) noch weitergehende Unterbauungen öffentlicher Verkehrsflächen zu. Für diese zusätzlichen Unterbauungspotentiale gelten die Regelungen der Ziffer 8 c) entsprechend.

### **Ziffer 10. Verkehrsflächenumbau / Anpassungsarbeiten : wird insgesamt neu gefasst und durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

Auf der Grundlage des Bebauungsplans (Stgt 235) und des Bebauungsplans (Stgt 282) greift der Vorhabenträger mit seinem Bauvorhaben durch Veränderung der bisherigen Baufluchten und Unterbauungen in öffentliche Verkehrsflächen ein. Die damit erforderlich werdende Anpassung, Neuaufteilung und Umgestaltung der angrenzenden Verkehrsflächen erfolgt durch den Vorhabenträger entsprechend der Maßgaben des Freiflächengestaltungsplans vom 20.11.2015 (Anhang E2), der Teil dieses Vertrags wird. Dieser ersetzt den dem Stammvertrag beigefügten Frei- und Verkehrsflächengestaltungsplan vom

21.05.2013. Darüber hinaus werden neue bzw. zusätzliche Regelungen für die Vorfläche im Bereich des Hauptzugangs der Markthalle an der Sporerstraße (Teilgebiet Markthalle) getroffen. Der im Zuge der geplanten Aufwertung des öffentlichen Straßenraums Sporerstraße vertraglich festgelegte Ausbaustandard soll sich stadtgestalterisch mit dem direkt angrenzenden öffentlichen Bereich Markthallenvorfeld nahtlos verbinden. Es ist beabsichtigt, den in seiner Bedeutung wachsenden Gesamtstraßenzug Sporerstraße gestalterisch weitgehend als Einheit auszubilden.

Um dies zu erreichen, wird vereinbart, dass die Vorfläche der Markthalle (Teilgebiet Markthalle) im Zuge der Umgestaltung der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gehwege im Geltungsbereich des Stammvertrags im Freiflächengestaltungsplan vom 20.11.2015 (Anhang E2) zusätzlich mit erfasst wird.

Die Kosten für die Herstellung der in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne (Stgt 235) und (Stgt 282) und im Teilgebiet Markthalle liegenden Straßenabschnitte (einschließlich der Straßenbeleuchtung, der Straßenentwässerung, der Möblierung sowie der Planungsaufwendungen) werden gemäß Freiflächengestaltungsplan (Anhang E2) und dem Plan Übersicht Kostenaufteilung (Anhang E4) zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt wie folgt aufgeteilt:

vom Vorhabenträger zu tragende Herstellungskosten: - Sporerstraße  
- Karlstraße  
- Lederstraße

vom Vorhabenträger und der Stadt jeweils hälftig zu tragende Herstellungskosten: - Münzstraße  
- Teilgebiet Markthalle

von der Stadt zu tragende Herstellungskosten: - Holzstraße \*  
- Dorotheenstraße \*

★ Greift die Baumaßnahme des Vorhabenträgers in den Bereich der Flächen mit 100 % Kostentragung für die Neugestaltung der Belagsoberflächen durch die Stadt ein, so wird klargestellt, dass die Kosten zur Wiederherstellung eines richtlinienkonformen Straßenaufbaus ohne höherwertige Gestaltung (Planunum, KFT, Bettung, und Betonplattenbelag) durch den Vorhabenträger und nicht durch die Stadt zu tragen sind.

Die genaue Abgrenzung für das Gebiet des Bebauungsplans ist im Plan vom 21.08.2015 (Anhang E4) farblich dargestellt:

Der Vorhabenträger stellt, im Falle der Realisierung des Bauvorhabens, die rot schraffiert dargestellten Flächen auf eigene Kosten her; die grün schraffierten Flächen stellt der Vorhabenträger ebenfalls her, wobei sich die Vertragsparteien die Herstellungskosten hälftig teilen und die Ausschreibung für die grün schraffierten Flächen durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Tiefbauamt erfolgt. Der Durchführer der Herstellung des Teilgebiets Markthalle muss zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt noch gemeinsam abgestimmt werden.

Die Stadt stellt die gelb schraffiert dargestellten Flächen auf eigene Kosten her.

Zwischen Vorhabenträger und Stadt besteht Einvernehmen, dass die in den Frei- und Verkehrsflächengestaltungsplänen geregelten Ausbaustandards Grundlage der von der Stadt freizugebenden Ausführungsplanung sein werden.

Soweit der Ausbaustandard dort nicht abschließend geregelt werden kann, ist der Vorhabenträger damit einverstanden, dass die Ausführungsplanung auf Basis des Preisniveaus der „Stuttgarter Platte“ für die auszubauenden Verkehrsflächen vorgenommen wird.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Detail in Absprache mit dem Tiefbauamt festzulegen.

Die Stadt ist bereit einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vorzubereiten und im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, soweit dies nach rechtlichen Vorgaben erforderlich ist. Der Gemeinderat ist jedoch in seiner Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel der gelb schraffierten Flächen ungebunden. Der Stadt entsteht keine Verpflichtung zum Umbau der von ihr zu übernehmenden Teilflächen gemäß den im Freigestaltungsplan vom 20.11.2015 (Anhang E2) sowie in der Ausführungsplanung vorgesehenen Standards.

Eine Haftung der Stadt für gegenstandslos werdende Planungsleistungen bzw. Aufwendungen für zu modifizierende Planungen oder sonstige Schädigungen des Vorhabenträgers, die mit einer nicht wie beabsichtigt umgesetzten Verkehrsflächenherstellung eintreten können, ist ausgeschlossen.

Einzelheiten den Straßenumbau betreffend einschließlich der Fragen zur Durchführungspriorität der Ausbaumaßnahmen regelt der Vorhabenträger vor Baufreigabe in einem Baudurchführungsvertrag mit dem Tiefbauamt.

#### Anpassungsarbeiten

Werden Anpassungsarbeiten an den Bestand außerhalb der vom Frei- und Verkehrsflächengestaltungsplan vom 21.05.2013 (Anhang 6 zum Stammvertrag) erfassten Flächen erforderlich, sind diese mit dem Tiefbauamt abzustimmen und durch den Vorhabenträger auf seine Kosten durchzuführen.

Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Bushaltestelle «Dorotheenstraße» der Buslinien 43 und 44, die an den Geltungsbereich des Bebauungsplans (Stgt 235) angrenzt. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Bereich der neuen Tiefgaragenzufahrt des Vorhabenträgers erfordert die Verschiebung dieser Haltestelle und einen Umbau der Einmündung der Dorotheenstraße in die Holzstraße. Der Vorhabenträger nimmt im Zuge des Bauvorhabens auf seine Kosten die Verschiebung der Bushaltestelle einschließlich der nachgeordnet erforderlichen Verkehrsflächenumbauten vor und stimmt die Einzelheiten hierüber mit dem Tiefbauamt und der SSB ab.

#### **Ziffer 11. wird wie folgt ergänzt:**

Das Bauvorhaben des Vorhabenträgers sieht eine Unterbauung öffentlicher Verkehrsflächen über das im Bebauungsplan (Stgt 235) festgesetzte und im Stammvertrag vereinbarte Maß hinaus vor. Die Stadt gestattet dem Vorhabenträger die Unterbauung der im Plan (Anhang E5) entsprechend gekennzeichneten Flächen unter den vorgenannten Einzelregelungen.

## **Ziffer 12. wird wie folgt ergänzt:**

Die Realisierung des Planungsvorhabens im Rahmen des Bebauungsplans (Stgt 282) erfordert die Rodung von Bäumen, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt geschützt sind. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die für Eingriffe in geschützte Baumbestände erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiungen nur erteilt werden können, wenn u. A. Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1:2 und der Ersatz für einen nach dem Stammvertrag noch zu pflanzenden Baum gesichert sind.

Im Zusammenhang mit dem auf dem Bebauungsplan (Stgt 235) basierenden Bauvorhaben „DOQU“ wurden 11 Bäume gerodet. Hieraus entstand eine Ersatzpflanzungsverpflichtung von 22 Bäumen, wovon 1 Baum im Geltungsbereich des Bebauungsplans (Stgt 282) vorgesehen war. Mit den beiden im Rahmen des Bebauungsplans (Stgt 282) zusätzlich zu rodenden Bäumen ergibt sich eine zusätzliche Ersatzpflanzungsverpflichtung von 5 Bäumen. (Anhang E3)

Da innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Stgt 282) die insgesamt 5 notwendigen Baumersatzpflanzungen nicht hergestellt werden können, werden die Baumersatzstandorte außerhalb, aber in unmittelbarer Nachbarschaft des Geltungsbereichs nachgewiesen.

Der Vorhabenträger übernimmt im Falle der Realisierung des Bauvorhabens die Herstellung bzw. die Kosten für die im Anhang E3 grün dargestellten Baumstandorte (Ersatzbäume und zusätzliche Neupflanzungen). Über den bisher notwendigen Baumersatz hinaus werden insgesamt 7 Baumersatzpflanzungen hergestellt.

Der Vorhabenträger pflanzt auf seine Kosten 4 Ersatzbäume in der Lederstraße und die Fa. E. Breuninger GmbH & Co. übernimmt die Kosten für 3 Ersatzbäume in der Marktstraße. (Verpflichtung siehe Städtebaulicher Vertrag „13 Querweis – Hinweis“)

Die vorgenannten Bestimmungen über das Leistungsbild der Ersatzpflanzungen und die Höhe des Pauschalbetrags für von der Stadt durchzuführende Ersatzpflanzungen gelten entsprechend.

## **Anlagenverzeichnis**

Diesem Vertrag sind folgende Anhänge beigefügt, die Vertragsbestandteil sind:

Anhang E1: Übersichtslageplan vom 21.08.2015

Anhang E2: Freiflächengestaltungsplan vom 20.11.2015

Anhang E3: Plan Baumersatzpflanzungen vom 08.12.2014

Anhang E4: Kostenverteilungsplan vom 21.08.2015

Anhang E5: Plan über die zu unterbauenden Flächen vom 21.08.2015

## **Vertragsausfertigungen**

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Der Vorhabenträger sowie die Stadt erhalten je eine Ausfertigung.

Stuttgart, 28.1.2016

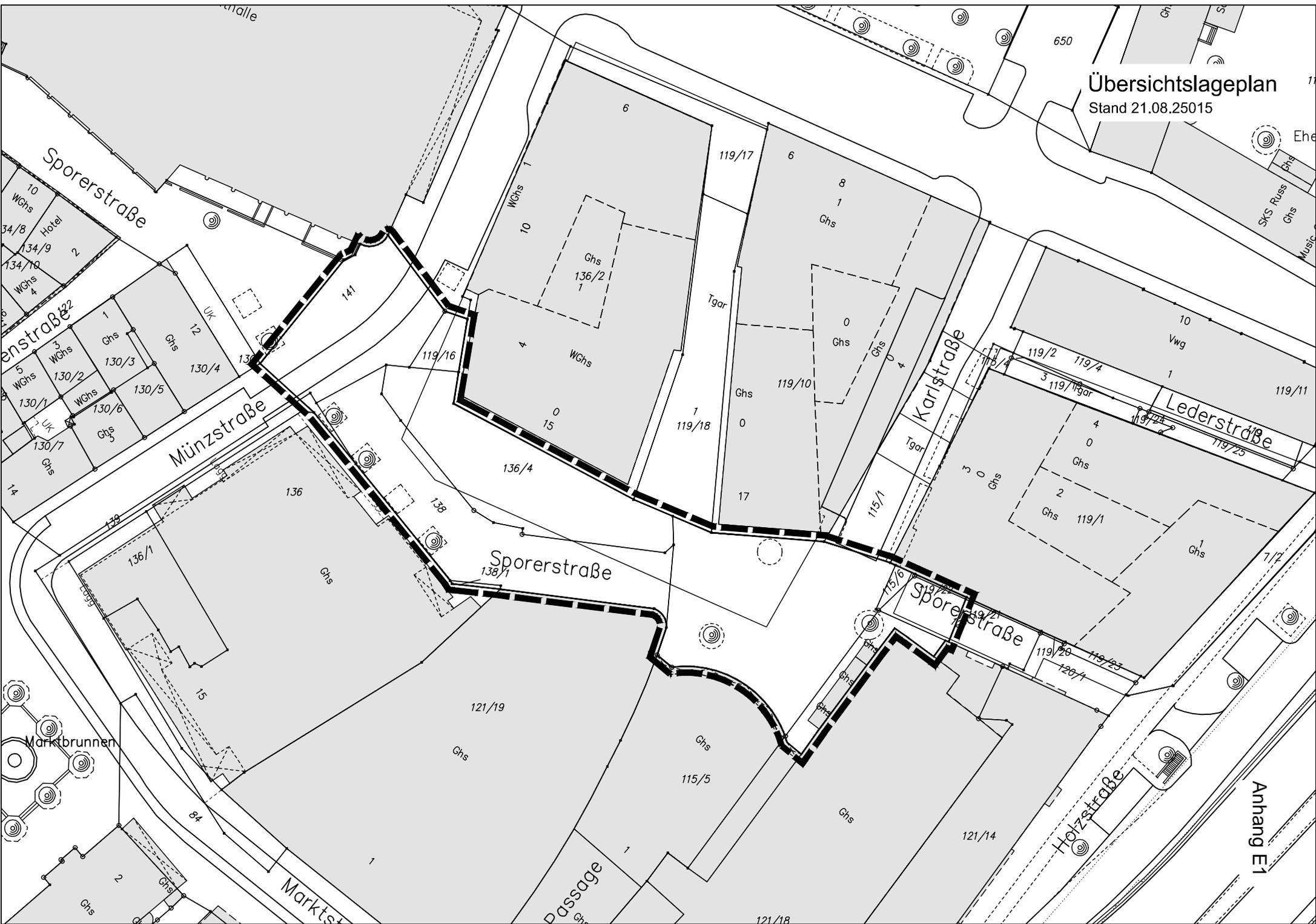
Stuttgart, 22.1.2016

gez.  
Peter Pätzold  
Bürgermeister  
Landeshauptstadt Stuttgart

gez.  
Marcus Weller  
Geschäftsführer

# Übersichtslageplan

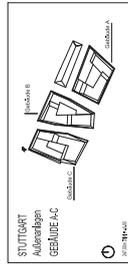
Stand 21.08.25015





- Flächenmaß 60 x 30 x 12 cm nach DIN 20112 cm
- Flächenmaß 80 x 40 x 15 cm
- Flächenmaß 100 x 50 x 15 cm
- Flächenmaß 120 x 60 x 15 cm
- Flächenmaß 140 x 70 x 15 cm
- Flächenmaß 160 x 80 x 15 cm
- Flächenmaß 180 x 90 x 15 cm
- Flächenmaß 200 x 100 x 15 cm
- Flächenmaß 220 x 110 x 15 cm
- Flächenmaß 240 x 120 x 15 cm
- Flächenmaß 260 x 130 x 15 cm
- Flächenmaß 280 x 140 x 15 cm
- Flächenmaß 300 x 150 x 15 cm
- Flächenmaß 320 x 160 x 15 cm
- Flächenmaß 340 x 170 x 15 cm
- Flächenmaß 360 x 180 x 15 cm
- Flächenmaß 380 x 190 x 15 cm
- Flächenmaß 400 x 200 x 15 cm
- Flächenmaß 420 x 210 x 15 cm
- Flächenmaß 440 x 220 x 15 cm
- Flächenmaß 460 x 230 x 15 cm
- Flächenmaß 480 x 240 x 15 cm
- Flächenmaß 500 x 250 x 15 cm
- Flächenmaß 520 x 260 x 15 cm
- Flächenmaß 540 x 270 x 15 cm
- Flächenmaß 560 x 280 x 15 cm
- Flächenmaß 580 x 290 x 15 cm
- Flächenmaß 600 x 300 x 15 cm
- Flächenmaß 620 x 310 x 15 cm
- Flächenmaß 640 x 320 x 15 cm
- Flächenmaß 660 x 330 x 15 cm
- Flächenmaß 680 x 340 x 15 cm
- Flächenmaß 700 x 350 x 15 cm
- Flächenmaß 720 x 360 x 15 cm
- Flächenmaß 740 x 370 x 15 cm
- Flächenmaß 760 x 380 x 15 cm
- Flächenmaß 780 x 390 x 15 cm
- Flächenmaß 800 x 400 x 15 cm
- Flächenmaß 820 x 410 x 15 cm
- Flächenmaß 840 x 420 x 15 cm
- Flächenmaß 860 x 430 x 15 cm
- Flächenmaß 880 x 440 x 15 cm
- Flächenmaß 900 x 450 x 15 cm
- Flächenmaß 920 x 460 x 15 cm
- Flächenmaß 940 x 470 x 15 cm
- Flächenmaß 960 x 480 x 15 cm
- Flächenmaß 980 x 490 x 15 cm
- Flächenmaß 1000 x 500 x 15 cm

Flächenmaß	
Flächenmaß	Flächenmaß
60 x 30 x 12 cm	60 x 30 x 12 cm
80 x 40 x 15 cm	80 x 40 x 15 cm
100 x 50 x 15 cm	100 x 50 x 15 cm
120 x 60 x 15 cm	120 x 60 x 15 cm
140 x 70 x 15 cm	140 x 70 x 15 cm
160 x 80 x 15 cm	160 x 80 x 15 cm
180 x 90 x 15 cm	180 x 90 x 15 cm
200 x 100 x 15 cm	200 x 100 x 15 cm
220 x 110 x 15 cm	220 x 110 x 15 cm
240 x 120 x 15 cm	240 x 120 x 15 cm
260 x 130 x 15 cm	260 x 130 x 15 cm
280 x 140 x 15 cm	280 x 140 x 15 cm
300 x 150 x 15 cm	300 x 150 x 15 cm
320 x 160 x 15 cm	320 x 160 x 15 cm
340 x 170 x 15 cm	340 x 170 x 15 cm
360 x 180 x 15 cm	360 x 180 x 15 cm
380 x 190 x 15 cm	380 x 190 x 15 cm
400 x 200 x 15 cm	400 x 200 x 15 cm
420 x 210 x 15 cm	420 x 210 x 15 cm
440 x 220 x 15 cm	440 x 220 x 15 cm
460 x 230 x 15 cm	460 x 230 x 15 cm
480 x 240 x 15 cm	480 x 240 x 15 cm
500 x 250 x 15 cm	500 x 250 x 15 cm
520 x 260 x 15 cm	520 x 260 x 15 cm
540 x 270 x 15 cm	540 x 270 x 15 cm
560 x 280 x 15 cm	560 x 280 x 15 cm
580 x 290 x 15 cm	580 x 290 x 15 cm
600 x 300 x 15 cm	600 x 300 x 15 cm
620 x 310 x 15 cm	620 x 310 x 15 cm
640 x 320 x 15 cm	640 x 320 x 15 cm
660 x 330 x 15 cm	660 x 330 x 15 cm
680 x 340 x 15 cm	680 x 340 x 15 cm
700 x 350 x 15 cm	700 x 350 x 15 cm
720 x 360 x 15 cm	720 x 360 x 15 cm
740 x 370 x 15 cm	740 x 370 x 15 cm
760 x 380 x 15 cm	760 x 380 x 15 cm
780 x 390 x 15 cm	780 x 390 x 15 cm
800 x 400 x 15 cm	800 x 400 x 15 cm
820 x 410 x 15 cm	820 x 410 x 15 cm
840 x 420 x 15 cm	840 x 420 x 15 cm
860 x 430 x 15 cm	860 x 430 x 15 cm
880 x 440 x 15 cm	880 x 440 x 15 cm
900 x 450 x 15 cm	900 x 450 x 15 cm
920 x 460 x 15 cm	920 x 460 x 15 cm
940 x 470 x 15 cm	940 x 470 x 15 cm
960 x 480 x 15 cm	960 x 480 x 15 cm
980 x 490 x 15 cm	980 x 490 x 15 cm
1000 x 500 x 15 cm	1000 x 500 x 15 cm



STUTTGART  
 ADRESSEN  
 GEBÄUDE AC

PROJEKT DOROTHEENQUARTIER

BÄUERER  
 SACERDOTEINERBEN TILGEMANN & CO. KG  
 MARKTSTRASSE 13, 70372 STUTTGART  
 TEL. 49 711 7174

ARCHITECT  
 ROSSIGNOL ASSOCIATES, 70372 STUTTGART  
 TEL. 49 711 80771-9

PLANNUMMER: 201.07.2013  
 Freifachengestaltungsplan  
 DATUM: 20.11.2015  
 ZEICHNUNG: 1:400 x 843 (A4)  
 BLATT: 1 0 5 1 3 3 1 4 5 7 1 2

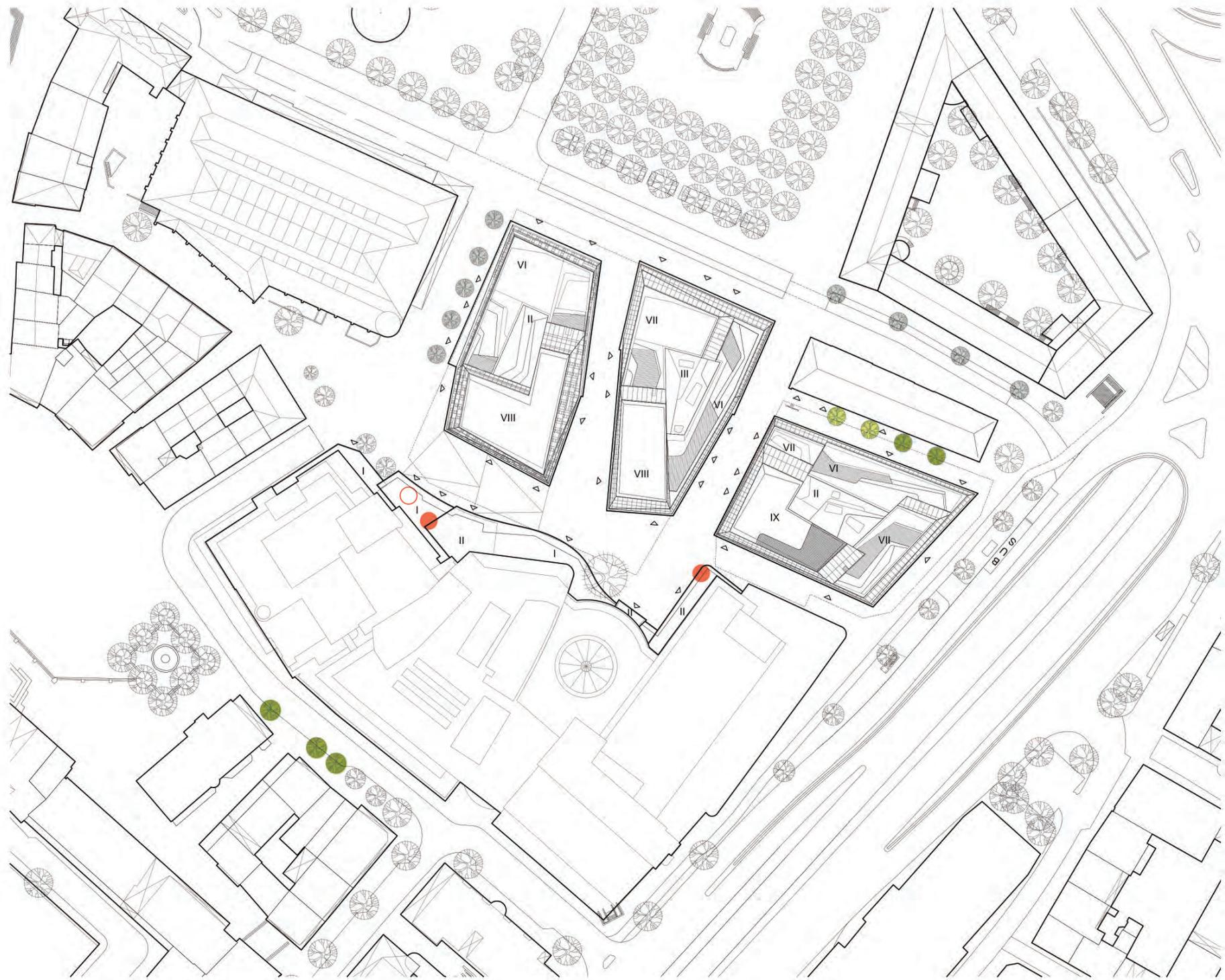
- **Baumverlust** 2 Bäume
  
- **Pflanzgebot aus Bebauungsplan Dorotheen-/Karlstraße (2013/8)**
  
- Ersatzbedarf**  
 (siehe Baumbilanz ARP)
  
- **Ersatzbäume**

  - Lederstraße 2 Bäume
  - Marktstraße 3 Bäume
  - = 5 Bäume

  
- **Zusätzliche Neupflanzungen**

  - Lederstraße 2 Bäume

  
- **Geplante Neupflanzungen Dorotheen Quartier**



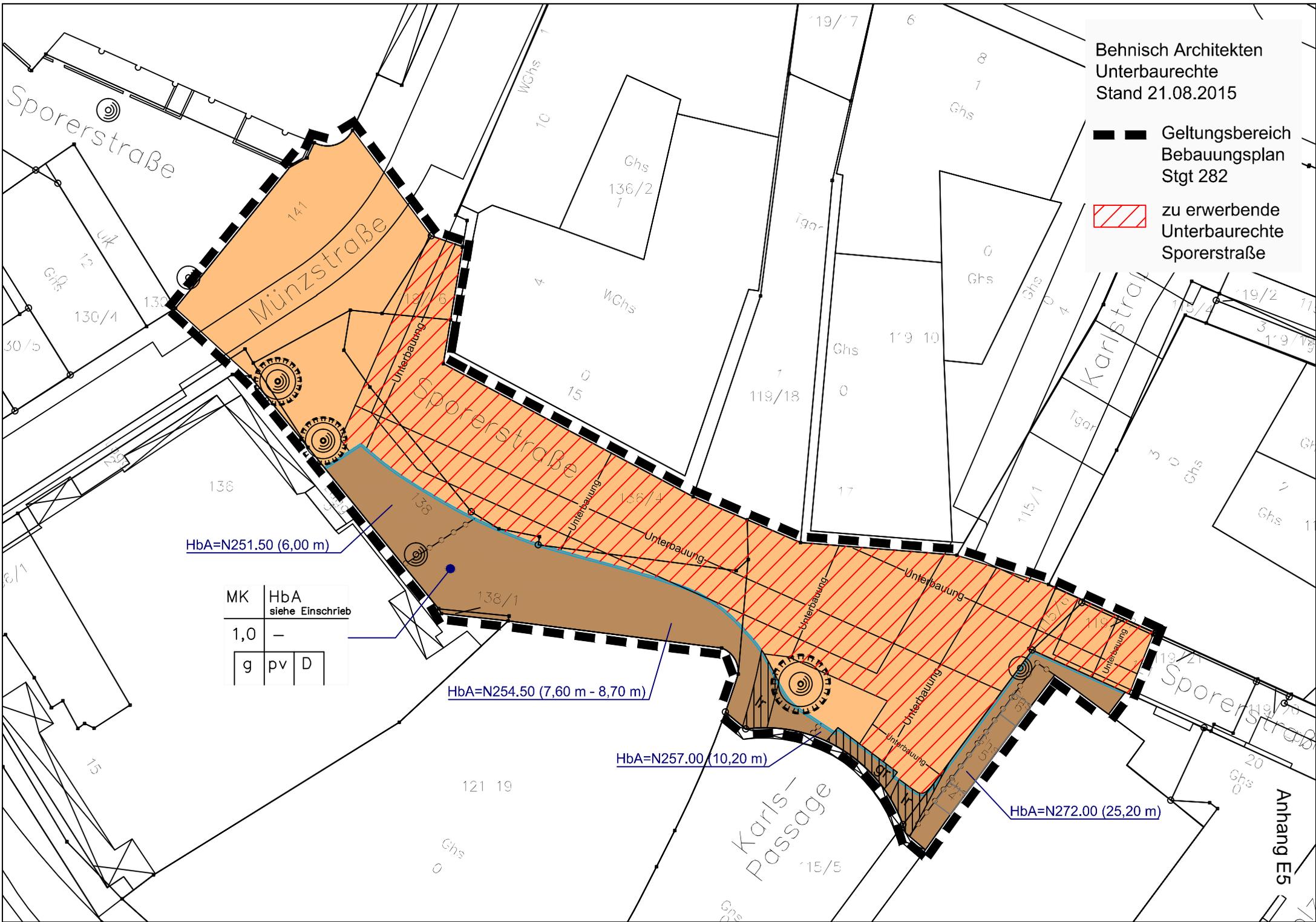
-  Kosten 100% Stadt Stuttgart
-  Kosten 100% EB
-  Kosten 50%/ 50%  
Stadt Stuttgart/ EB
-  Geltungsbereich B-Plan
-  Erweiterungsfläche
-  Außenkante Unterbauung



Anhang E4

█ Geltungsbereich  
 Bebauungsplan  
 Stgt 282

▨ zu erwerbende  
 Unterbaurechte  
 Sporerstraße



HbA=N251.50 (6,00 m)

MK	HbA
1,0	siehe Einschrieb
g	pv D

HbA=N254.50 (7,60 m - 8,70 m)

HbA=N257.00 (10,20 m)

HbA=N272.00 (25,20 m)